

PE 197/21
BEANGEN

04. März 2021



Walter Schröder

Rechtsanwaltskanzlei

Anwaltskanzlei W. Schröder, Großbeerenstr. 26, 14482 Potsdam

An alle Verbände

Per E-Mail

Rechtsanwälte

Walter Schröder

Thomas Bosdorf*

Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Felicitas Warncke*

* angestellte Rechtsanwälte

Großbeerenstr. 26
14482 Potsdam-Babelsberg
Telefon 0331 / 707553
Fax 0331 / 710129

in Kooperation mit

Claudia Zimmlok

Steuerberaterin

Telefon 0331 / 567270

in Bürogemeinschaft mit

Karin Möller

Fachwältin für Familienrecht
Fachwältin für Arbeitsrecht

Rundschreiben zum Thema Transparenzregister

35/21 W01 meD3/215-21
(bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

26. Februar 2021

uns liegen Informationen darüber vor, dass seitens des Bundesanzeiger Verlages zurzeit Bescheide über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters versandt werden. Da uns bereits mehrfach die Frage erreichte, ob entsprechende Gebührenforderungen rechtmäßig seien, möchten wir an dieser Stelle darüber aufklären.

Dass für die Führung des Transparenzregisters Gebühren entstehen, ergibt sich aus § 24 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung mit der Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV), sodass ein entsprechender Gebührenbescheid rechtmäßig ist und der Zahlungsaufforderung nachgekommen werden sollte.

Nach § 4 der Transparenzregistergebührenverordnung in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 2 des GWG kann eine Gebührenbefreiung erteilt werden. Eine Befreiung ist jedoch nur für die Zukunft möglich und nicht rückwirkend. Sofern Sie eine Befreiung für Ihren Verein erwirken möchten, können dies auf der Internetseite des Transparenzregisters beantragen:

Bankverbindung: DKB Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE93 1203 0000 1013 8806 77, BIC: BYLADEM1001

Berliner Volksbank, IBAN: DE29 1009 0000 1595 2940 09, BIC: BEVODEBB
Ust.-Nr. 046/271/02637

Dazu gehen Sie auf die Homepage: <https://www.transparenzregister.de>

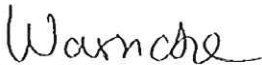
- Im ersten Schritt ist hierfür die Registrierung notwendig (diese ist kostenfrei)
- Sodann erfolgt die erweiterte Registrierung, hier tragen Sie den wirtschaftlich Berechtigten (der Verein, vertreten durch den nach §26 BGB berechtigten Vorstand) ein (diese ist ebenfalls kostenfrei)

<https://www.transparenzregister.de/treg/de/KurzanleitungEintragung.pdf>

- Nach Abschluss der Registrierung können Sie unter dem Menüpunkt „Meine Daten“ einen Antrag gem. §24 Abs. 1 S. 2 GwG stellen
- Im Rahmen des Antragsprozesses informiert Sie die Plattform welche Nachweisdokumente einzureichen sind.
- Nach Abschluss des Antrages erhalten Sie eine automatische Bestätigungsmail mit einer 6-stelligen Vorgangsnummer, unter der der Antrag geführt wird (Bei Rückfragen verwenden Sie diese bitte).

Rückfragen zur Registrierung steht der Bundesanzeiger Verlag telefonisch unter der Service Nummer **0800 1 23 43 37** (kostenlos aus dem deutschen Festnetz) zur Verfügung. Fragen zur Plattform beantworten er auch schriftlich unter service@transparenzregister.de.

Mit freundlichen Grüßen,



Warncke

Rechtsanwältin